

## PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. Oktober 2021  
 BESCHLUSS NR. 2021-223  
 SEITE 1 von 2

Budget 2022 der Stadt Opfikon  
 Genehmigung

9.0.2

Der Stadtrat hat das Budget für das Jahr 2022 an der Sitzung vom 21. September 2021 behandelt. Aufgrund dieser Vorberatung wird folgendes Budget vorgelegt:

<b>Erfolgsrechnung</b>	CHF
Total Aufwand ohne Abschreibungen	172'943'400
Total Ertrag	165'287'950
Aufwandüberschuss ohne Abschreibungen	7'655'450
Abschreibungen	10'060'600
<b>Aufwandüberschuss zulasten des Eigenkapitals</b>	<b>17'716'050</b>

<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	CHF
Total Ausgaben	43'207'000
Total Einnahmen	1'006'000
<b>Netto-Investitionen</b>	<b>42'201'000</b>

<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	CHF
Total Ausgaben	3'500'000
Total Einnahmen	1'370'000
<b>Nettoveränderung = Zunahme Finanzvermögen</b>	<b>2'130'000</b>

Für das Jahr 2022 wird eine Steuer von 94% der einfachen Staatssteuer von CHF 66'489'000 erhoben.

Auf Antrag des Finanzvorstandes

### BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das Budget der Stadt Opfikon für das Jahr 2022 wird genehmigt.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt:
  - 2.1 das Budget zu genehmigen.
  - 2.2 eine Gemeindesteuer von 94% zu erheben.



# PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. Oktober 2021  
BESCHLUSS NR. 2021-223  
SEITE 2 von 2

3. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Gemeinderat
  - Schulpflege
  - Abteilungsleitende
  - Finanzen und Liegenschaften (3 Originale)

## NAMENS DES STADTRATES

Präsident:

Stadtschreiber:

Paul Remund

Willi Bleiker



VERSANDT:  
07.10.2021